

Aufnahmeverfahren

Das Jugendamt wendet sich mit der Anfrage an das jeweilig zuständige Regionalbüro. Das Mitarbeiterteam entscheidet nach Unterlagen des Jugendamtes und einem Vorstellungsgespräch, ob eine Aufnahme des Jugendlichen in Frage kommt. Ein Wechsel direkt vom Kinderdorf in die Jugendwohngruppe wird im Hilfeplangespräch festgelegt.

Dazu treffen sich die sorgeberechtigten Eltern, der Jugendliche, das Jugendamt, der zuständige Bereichsleiter und die pädagogische Mitarbeiter der Jugendwohngruppe oder des Betreuten Wohnens zu einem persönlichen Gespräch. Informationen werden ausgetauscht und Eindrücke gesammelt. Das Gespräch soll eine reale Entscheidungshilfe für die Eltern und den Jugendlichen sein. Fragen der Eltern und des Jugendlichen werden beantwortet, Bedenken und Ängste ernst genommen und wenn möglich abgebaut.

Alle Beteiligten entscheiden zeitnah über eine Aufnahme. Im Rahmen regelmäßiger Hilfeplangespräche wird überprüft, ob der Verbleib in der Jugendwohngruppe noch angezeigt ist. Im Hilfeplan werden Anschlusshilfen und Perspektiven mit allen Beteiligten konkretisiert.

In der Jugendwohngruppe wird bei Bedarf vor der Aufnahme noch zusätzlich ein Probewohnen vereinbart. Der Jugendliche soll die Möglichkeit erhalten die Gruppe und deren Bewohner und Betreuer im Alltag zu erleben.

Aufnahme- und ausschließende Kriterien

Es muss eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Betreuern vorhanden sein. Der regelmäßige Besuch einer Schule, einer Ausbildungsstätte oder die Bereitschaft einer regelmäßigen Tätigkeit nachzugehen, wird vorausgesetzt. Ausschließende Kriterien für eine Aufnahme sind:

- krankhaftes Suchtverhalten
- massiv delinquentes Verhalten
- manifeste psychische Erkrankungen

Verbundleistungen

Durch Fachkräfte des Caritas Kinderdorfes in den Regionalbüros in Rosenheim, Kolbermoor, Miesbach, Geretsried und Brannenburg möglich:

- Erziehungsbeistandschaften
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Therapeutische Familienhilfe
- Haushaltstraining
- Clearing
- Vormund-/ Pflegschaften
- Begleiteter Umgang
- Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)
- Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
- Betreuungsweisungen

Weiterführende Hilfen

- Nachbetreuung
- Ehemaligenarbeit

Rechtliche Grundlagen

§27 i. V. m. §§ 27(3), 34, 35a, 36 und 41 SGB VIII

„Soviel Unterstützung wie nötig, soviel Selbständigkeit wie möglich“.

Andreas Möll,
Heilerziehungspfleger

Vertrauen. *Von Anfang an*

Jugendwohngruppe

Ansprechpartnerin



Dubravka Leko
Mag. Pädagogin
Teamleitung Jugendwohngruppe

Jugendwohngruppe Rosenheim
Am Hammer 17
83083 Rosenheim

Tel. 08031 380848
Fax 08031 4002230
E-Mail: jwg-rosenheim@caritasmuenchen.de

Betreutes Wohnen / Betreute Jugendwohnung

Ansprechpartnerinnen



Christine Hahn
Familientherapeutin
Teamleitung Betreutes Wohnen

Büro Rosenheim
Ludwigsplatz 6a
83022 Rosenheim

Tel. 08031 40054021
Mobil 0160 96993236
E-Mail: christine.hahn@caritasmuenchen.de

Björn Wenz
Teamleitung

Büro Miesbach
Stadtplatz 12
83714 Miesbach

Mobil 0170 8509723
E-Mail: bjoern.wenz@caritasmuenchen.de

Caritas Kinderdorf Irschenberg

Miesbacher Straße 22 · 83737 Irschenberg

Telefon 08062 7095-0
Telefax 08062 7095-70
E-Mail info@kinderdorf.de

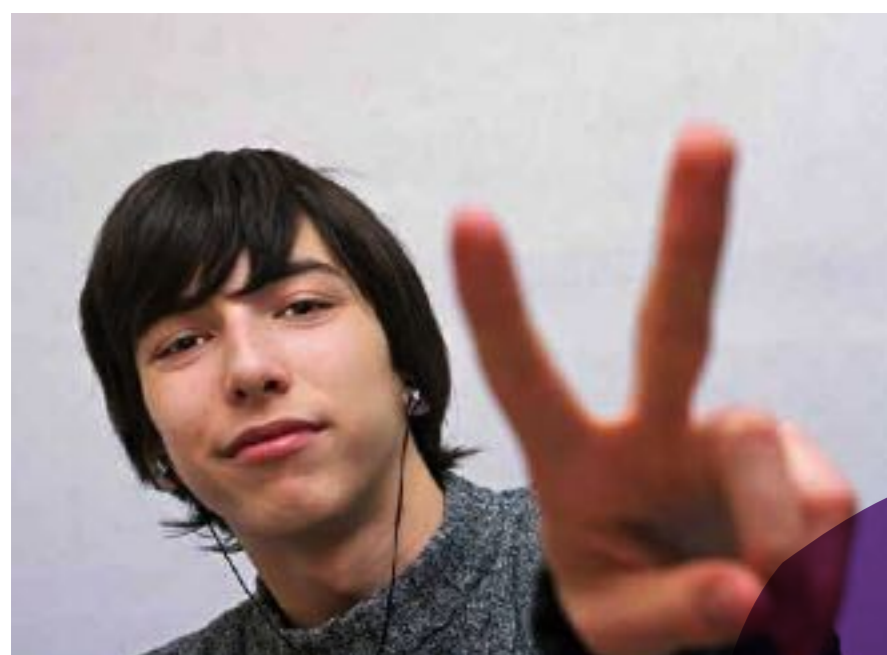
Angebote für JUGENDLICHE



02/2017, Änderungen und Irrtümer vorbehalten, Caritas-Kinderdorf Irschenberg
Fotos: Seiten 1-6 – iStockphoto, Seite 6: D. Leko, C. Hahn, S. Wach – Stevart Fotografie, stevart.de

**Stationäre Hilfen für
Jugendliche und Heranwachsende
in den Landkreisen Rosenheim,
Miesbach und Bad Tölz/Wolfratshausen**

Fachinformation





Leben und Wohnen

Kinderdorf Ischenberg	Art und Lage der Unterkunft	Anzahl der Plätze	Alter	Betreuung	Dauer der Hilfe	Personal- stellen
Jugend- wohn- gruppe	Gemeinsam in einem zentral gelegenen Stadthaus in Rosenheim	9 Plätze (Einzelzimmer) männliche u. weibliche Jugendliche	Ab 14 Jahre	365 Tage, heilpädagogische Gruppe, Bezugs- erzieher-system	Bis zur Rückführung in die Familie oder Wechsel in weiter- führende Hilfe (z. B. Betreutes Wohnen, Nachbetreuung) o. Entlassung in die Selbständigkeit	4,65 Pädagogische Fachkräfte, Dipl. Psychologe (0,23)
Betreute Jugend- wohnung	Gemeinsam in kleiner Wohngemeinschaft	3 - 5 Plätze flexibel nach Bedarf in geschlechts- homogenen Wohn- gemeinschaften	16 - 21 Jahre	Individuelle, sozial- pädagogische Betreuung sowie 24 h Bereitschaft	Flexibel bis zur Entlassung in die Selbständigkeit	Höhere Betreuungsdichte durch Wohn- gemeinschaft, 5 - 10 Stunden / Woche und Bewohner
Betreutes Wohnen	In einer eigens angemieteten Wohnung in örtl. Nähe zu Schule oder Ausbildung	1 - 2 Plätze				Pädagogische Fachkraft, 5 - 10 Stunden / Woche und Bewohner

Betreute Jugendwohngruppe in Rosenheim – begleiteter Weg in die Zukunft

Die heilpädagogische Jugendwohngruppe in Rosenheim ist ein Betreuungsangebot für Jugendliche und Heranwachsende, die aufgrund ihrer individuellen Situation in ihrer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung erheblich beeinträchtigt sind. Das Konzept ist lebenswelt- und ressourcenorientiert. Obwohl natürlich Grenzen gesetzt werden, wird auf eine aktive Beteiligung der Betreuten besonders Wert gelegt. Das Angebot richtet sich an weibliche und männliche Jugendliche ab dem Alter von 14 Jahren. Der regelmäßige Besuch einer Schule oder Ausbildungsstätte oder die Bereitschaft einer regelmäßigen Tätigkeit nachzugehen wird vorausgesetzt.

Infrastruktur

Die Jugendlichen leben in einem zentral gelegenen Stadthaus in Rosenheim (ca. 5 Minuten Gehzeit zum Bahnhof). Alle Schultypen sind zu Fuß oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln schnell erreichbar. Zu den überbetrieblichen Ausbildungsstätten in Kirchseon und Traunreut besteht eine gute Verbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr. Praktikumsplätze und Ausbildungsplätze werden auf dem freien Arbeitsmarkt gesucht. Die Betreuung ist ganzjährig gewährleistet. Die Gruppengröße beträgt 9 Plätze und eine Inobhutnahmestelle. Jeder Jugendliche bewohnt ein Einzelzimmer. Die Jugendwohngruppe verfügt über ein hohes Maß an Autonomie, sowohl in hauswirtschaftlicher, als auch in pädagogischer Hinsicht.

Fachdienste

Die Jugendwohngruppe verfügt über einen eigenen psychologischen Fachdienst, der das Team berät, Einzelgespräche mit den Jugendlichen führt und im Bereich der Elternarbeit und Diagnostik tätig ist. Soziale Dienste, niedergelassene Ärzte und Therapeuten in der Umgebung sind bekannt und werden bei Bedarf kontaktiert.

Pädagogische Arbeit

Vom Einkauf bis zur Zubereitung der Mahlzeiten werden die Jugendlichen mit einbezogen. Ihnen werden Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich übertragen. So sollen sie für die Versorgung der Gruppe Verantwortung übernehmen. Das Waschen der eigenen Wäsche, Kochen und Reinigen des eigenen Zimmers erledigt der Jugendliche selbständig, bei Bedarf wird er dabei von den Betreuern unterstützt. Für alle anfallenden Arbeiten im Haus und auf dem Gelände sind die Jugendlichen mitverantwortlich. Das Zusammenleben von Mädchen und Jungen im gleichen Alter ermöglicht das Einüben eines partnerschaftlichen Umgangs mit dem anderen Geschlecht.

Der strukturierte Alltag bietet den Jugendlichen ein natürliches Lernfeld.

Die Pädagogen begleiten die Jugendlichen bei ihrer Suche nach einer Ausbildungsstelle und während der Ausbildung. Sie bieten Hilfestellung bei den Hausaufgaben an oder bei der Erstellung von Wochenberichten, sie unterstützen bei der Rollenfindung am Arbeitsplatz und bei Problemen in der Ausbildung. Die pädagogischen Mitarbeiter pflegen zu Schulen, Ausbildungs- und Praktikumsplätzen einen intensiven Kontakt, ebenso mit dem Arbeitsamt und der Berufsberatung.

Im Umgang mit Ämtern und Behörden werden die Jugendlichen von den Pädagogen beraten und angeleitet. Die Fachkräfte unterstützen und fördern das Freizeitverhalten der Jugendlichen sowohl in der Gruppe als auch bei der Wahrnehmung öffentlicher Angebote. Der Aufbau eines persönlichen Freundes- und Bekanntenkreises wird als wertvoll erachtet und unterstützt. Bei der regelmäßigen Erziehungsplanung im Team, unterstützt durch die zuständige Erziehungsleiter, werden individuelle Erziehungsziele festgelegt und Methoden des pädagogischen Handelns überprüft.

Aufgaben des Bezugsbetreuers

Jeweils ein Betreuer (Bezugsbetreuer) ist federführend für einen Jugendlichen verantwortlich. Er hat ein besonderes Augenmerk auf die schulische und persönliche Entwicklung des Jugendlichen. In regelmäßigen Einzelgesprächen reflektiert er mit dem Betreuten die aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven. Der Bezugsbetreuer ist für regelmäßige Kontakte zum Jugendamt, Eltern und Schulen verantwortlich.

Eltern- und Angehörigenarbeit

Die Eltern der Jugendlichen sind für uns wesentliche Erziehungspartner. Ziel unserer Zusammenarbeit ist es, die Beziehung des Jugendlichen zu den familiären Bezugspersonen zu klären, wenn möglich zu erhalten und zu verbessern. Ein regelmäßiger Austausch und gezielte Elterngespräche sowie der Besuch der Eltern bei uns in der Jugendwohngruppe sind möglich.

Die Entwicklungsphase, in der sich die Jugendlichen in der begleiteten Jugendwohngruppe befinden, bringt die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und den Fragen "Wer bin ich?, Woher komme ich?, Wohin gehe ich?" mit sich. Unsere Aufgabe ist es, die Jugendlichen in diesem Klärungsprozess zu unterstützen und die Eltern mit einzubinden. Eine Beziehungsklärung zwischen den Eltern und dem Jugendlichen ist dabei unumgänglich.

Dauer der Hilfe

Die Dauer der Hilfe ist sehr flexibel und wird angemessen an den Wünschen der Jugendlichen über eine mögliche Rückführung in die Herkunftsfamilie bzw. entsprechend des Hilfeplanes der Wechsel in eine weiterführende Hilfeform z. B. Betreutes Wohnen oder die Entlassung in die Selbständigkeit vorbereitet und betreut.

Betreutes Wohnen – das Sprungbrett in die Selbständigkeit

Im betreuten Wohnen werden die Jugendlichen sozialpädagogisch betreut und dabei unterstützt, in eine selbständige, eigenverantwortliche Zukunft hineinzuwachsen. Sie leben entweder in eigens für sie angemieteten Wohnungen im Haushalt (Betreutes Wohnen) oder in einer kleinen Wohngemeinschaft von drei bis fünf geschlechtshomogenen Personen (betreute Jugendwohnung).

Hier können Jugendliche und Heranwachsende zwischen 16 und 21 Jahren Hilfe erhalten, wenn sie:

- aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie bleiben können,
- für sie das betreute Wohnen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung den nächsten Schritt in die Selbstständigkeit darstellt,
- dem bisherigen Betreuungssetting in einer stationären Jugendhilfemaßnahme entwachsen sind.

Pädagogische Arbeit

Die sozialpädagogischen Fachkräfte beraten und leiten die Jugendlichen bei der Alltagsbewältigung an und unterstützen bei der Tagesstrukturierung. Sie sind Gesprächspartner für alle Fragen und Themen der Jugendlichen. Individuelle Ziele der Betreuung werden gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt und deren Umsetzung geplant und regelmäßig reflektiert. Die Jugendlichen treffen aber auch eigenverantwortlich Entscheidungen und erleben deren Auswirkungen. Erfolge und Misserfolge sind Grundlage, Verhalten bzw. Entscheidungen zu reflektieren.

Die Jugendlichen werden individuell mit einem Stundenkontingent (Festlegung im Hilfeplan) zwischen sieben und fünfzehn Stunden pro Woche betreut.

Das Mitarbeiterteam stellt eine 24 Stunden Bereitschaft sicher, damit Jugendliche bei ganz dringenden Fragen und Problemen stets einen Mitarbeiter erreichen können.

Regelmäßige gemeinsame Aktivitäten (Kochen, Erlebnispädagogik, Kino, Themenabende) für alle Betreuten des Betreuten Wohnens sowie das Angebot von gemeinsamen Ferien, runden das Betreuungsangebot ab.

Ziele der Hilfe

- Befähigung des jungen Menschen zur eigenverantwortlichen Alltagsbewältigung und Lebensgestaltung,
- Stabilisierung der Persönlichkeit,
- erfolgreicher Ausbildungsabschluss und/oder berufliche Eingliederung,
- Reflexion des bisherigen Lebensweges und Entwicklung einer realistischen Perspektive.

